

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 34 (1940)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Dennoch

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bern, 15. Febr. 1940

Schweizerische

34. Jahrgang

# Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Frau Lauenier, Gümpligen b. Bern  
Postcheckkonto III/5164 — Telephon 42.535

Nr. 4

Abonnementspreis:  
Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Mark

Insertionspreis:  
Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.  
Kleinere Artikel 4 Tage vor Erscheinen

## Zur Erbauung

Dennoch. (Ps. 73.)

Es ist eine schwere Zeit. Im Norden kämpft das kleine Volk der Finnen gegen die russische Uebermacht. Russland ist ein großes Land und kann für die verlorenen Soldaten immer neue in den Krieg schicken. Finnland ist ein kleines Land. Aber der finnische Soldat weiß, daß er für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes kämpft. Dieses Bewußtsein gibt ihm Heldenkraft.

Es scheint uns, es sollte nicht sein, daß Finnland unterliegen soll. Es scheint uns, Gott sollte nicht zulassen, daß das mächtige Russland, dessen Leiter sich von Gott losgesagt haben, hier den Sieg behält. Wir möchten Gott vorschreiben, was er tun und was er nicht tun soll. Warum läßt Gott so viele Unschuldige erfrieren und sterben? Warum müssen auch bei uns so viele Befestigungen mit Unterständen und Stacheldrahtzäunen errichtet werden? Warum läßt er die Menschen so in ihr Unglück rennen? Ja, von unserm Menschenverstand aus möchten wir noch viele Warum beantwortet wissen.

Auch der Sänger des 73. Psalms fragt, warum es den Gottlosen so wohl gehe. Aber nicht lange. Dann sieht er ein, daß sie plötzlich nicht mehr da sind. Niemand weiß etwas

von ihnen. Darum will er sich zu Gott halten. In der schweren Zeit will er Gott um Hilfe bitten. Er will seine Vaterhand ergreifen. Er weiß, daß diese ihn nicht fahren läßt.

Wir wollen es auch so halten. Gott leitet uns nach seinem Rat und nimmt uns endlich mit Ehren an. Wenn wir uns zu Gott nahen, so naht er sich auch zu uns. Dann brauchen wir uns nicht zu ängstigen. Dann bleiben wir ruhig auch in der größten Gefahr.

Harre meine Seele, harre des Herrn.  
Alles ihm befehle, hilft er doch so gern.  
Wenn alles bricht, Gott verläßt uns nicht,  
größer als der Helfer ist die Not ja nicht.  
Ewige Treue, Retter in Not,  
rett auch unsre Seele, du treuer Gott!

## Zur Belehrung und Unterhaltung

### Taubstumme im Erwerbsleben.

(Fortsetzung.)

#### 4. Glätterinnen.

Von den 35 Glätterinnen sind:

24 in einer Krankenkasse;  
9 " " Unfallversicherung;  
4 " " Arbeitslosenversicherung.

35 oder 7½ % aller taubstummen Frauen verdienen ihr Brot ganz oder teilweise durch Glätten. 43 % hiervon sind ganz taub. Die gänzliche Arbeitslosigkeit in diesem Beruf be-